



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0053 vom 14.06.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	30.06.2016	vorberatend
Stadtrat	06.07.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Baugebiet westlich der Prof.-Gärtner-Straße"
hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 a BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Ochtrup nimmt die Ergebnisse der Prüfungen gemäß § 13 a BauGB zur Kenntnis und beschließt diese.

Gemäß der § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zur Zeit gültigen Fassung wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Baugebiet westlich der Prof.-Gärtner-Straße“ der Stadt Ochtrup als Satzung und die Begründung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB hierzu beschlossen.

Ziel der Planung ist die Überplanung eines Parkplatzes zwecks Bebauung.

Der Geltungsbereich ist im anliegenden Plan gekennzeichnet und umfasst das Flurstück 114, Flur 32, Gemarkung Ochtrup.

Sachdarstellung:

Für das Eckgrundstück Prof.-Gärtner-Straße/Prof.-Katerkamp-Straße ist eine Bebauung mit alten-gerechten Wohnungen geplant. Dieses Grundstück ist im rechtsverbindlichen Bebauungsplan als Stellplatz-/Garagenfläche ausgewiesen. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine derartige Bebauung zu schaffen, ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die vorgesehenen Festsetzungen der 1. Änderung entsprechen den Ausweisungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes auf den angrenzenden Flurstücken.

In seiner Sitzung am 19.04.2016 hat der Ausschuss für Planen und Bauen einen erneuten Aufstellungsbeschluss gefasst. Die erforderliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 14.05.2016 bis 13.06.2016 mit folgendem Ergebnis stattgefunden:

Stadtwerke Ochtrup vom 03.06.2016

Text der Stellungnahme

Wir weisen darauf hin, dass ich im Baufeld ein Niederspannungs-Hausanschlusskabel und eine Straßenleuchte nebst Anschlusskabel befinden.

Ansonsten erheben wir zur o.g. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 keine Bedenken oder Anregungen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Umweltrelevanz:

Die mit einer möglichen Planänderung verbundenen umweltrelevanten Belange (Umweltbereich, Schallschutzmaßnahmen etc.) sind vom Antragsteller zu prüfen und die Ergebnisse vorzulegen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen..

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Anmerkung der Verwaltung:

Auf den Versand aller Anlagen in Papierform wird aus Umweltschutzgründen verzichtet. Die relevanten Unterlagen (Pläne, Berichte, Gutachten u.ä.) werden der Vorlage im Internet beigelegt.

Im Auftrage:

Korten